

Alexander Geimer, Achim Hackenberg und Sandra Walter

Der Beitrag beruht auf einer Evaluation der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM), die von den Arbeitsbereichen Qualitative Bildungsforschung und Philosophie der Erziehung der FU Berlin im Laufe des Jahres 2007 durchgeführt wurde. Ziel der Evaluationstätigkeit war die Suche nach Optimierungspotenzial des vergleichsweise jungen Prüfverfahrens der FSM, dies insbesondere hinsichtlich interaktioneller und organisationaler Kontextbedingungen des Prüfungsgeschehens. Es konnte anhand der Analyse (mittels der Dokumentarischen Methode) von fünf Gruppendiskussionen mit 14 Prüferinnen und Prüfern gezeigt werden, dass vor allem der Einfluss (berufsbiografisch erworbenen) impliziten Wissens auf die Fallkonstitution und das Fallverstehen im Prüfverfahren von erheblicher und teils problematischer Bedeutung ist. Die soziale Standortgebundenheit der Prüferinnen und Prüfer ist daher weitergehend zu berücksichtigen, als dies bisher der Fall ist – was mit aller Wahrscheinlichkeit und anderen empirischen Ergebnissen zufolge nicht nur für das Prüfungsgeschehen bei der FSM, sondern auch bei anderen Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle gilt.

# Das Prüfverfahren der FSM und dessen Evaluation durch die FU Berlin

Zu Aspekten der Fallkonstitution und Kommunikation im Prüfverfahren und Zusammensetzung des Prüfungsgremiums



Freie Universität



Berlin

## Die FSM und ihre Aufgaben

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM) ist ein eingetragener Verein, der 1997 von Medienverbänden und Unternehmen der Onlinewirtschaft gegründet wurde.

Die Selbstkontrollorganisation widmet sich satzungsgemäß dem Jugendmedienschutz im Internet, der Bekämpfung im Bereich des Jugendmedienschutzes strafbarer, jugendgefährdender und entwicklungsbeeinträchtigender Onlineinhalte sowie der Medienkompetenzförderung von Kindern. Zu den weiteren Hauptaufgaben der FSM-Geschäftsstelle gehört die Ersetzung des Jugendschutzbeauftragten für daran interessierte Mitglieder innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Die FSM berät Anbieter und Internetautoren zum Thema „Jugendschutz“ in Onlinemedien.

Gemeinsam mit ihren Mitgliedern hat die FSM über den Basis-Verhaltenskodex hinaus Verhaltenssubkodizes bzw. Maßnahmenpakete in den Bereichen Suchmaschinen, Mobilfunk und Chat erarbeitet und umgesetzt. Auch in Zukunft wird die FSM zusammen mit ihren unterschiedlichen Mitgliedergruppen differenzierende Jugendschutzstandards konzipieren.

Die FSM wurde 2005 von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) als Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle anerkannt. Der Verein bietet ordentlichen Mitgliedern die Möglichkeit, sich dem im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) vorgesehenen Modell der regulierten Selbstregulierung anzuschließen und die FSM bei Streitigkeiten mit der KJM einzuschalten. Die entsprechenden Unternehmen genießen damit die im JMStV vorgesehene Privilegierung für Mitglieder einer anerkannten Selbstkontrolle.

Die FSM-Geschäftsstelle überprüft im Rahmen ihrer Tätigkeit als Teil des Systems der regulierten Selbstregulierung beispielsweise regelmäßig stichprobenartig die Onlineangebote ihrer Mitglieder, um den Jugendschutz für minderjährige Nutzer kontinuierlich zu verbessern.

## Das Prüfverfahren der FSM

Die FSM bietet jedermann kostenlos die Möglichkeit, sich über jugendgefährdende, entwicklungsbeeinträchtigende und im Bereich des Jugendmedienschutzes illegale Inhalte im Netz zu beschweren.<sup>1</sup> Die Beschwerden werden zunächst innerhalb der FSM-Beschwerdestelle bearbeitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beschwerdestelle führen die Vorprüfung der beanstandeten Angebote durch und arbeiten zunächst den Sachverhalt auf, sondern unzuständige Beschwerden aus und leiten diese an das zuständige Gremium weiter bzw. informieren den Beschwerdeführer über die für sein Anliegen zuständige Stelle. Bei nicht offensichtlich unbegründeten Beschwerden wird der Beschwerdegegner danach zur Stellungnahme innerhalb einer bestimmten Frist aufgefordert.

Das weitere Vorgehen hängt dann davon ab, ob der Beschwerdegegner Mitglied der FSM ist oder nicht: Bei nicht offensichtlich unbegründeten Beschwerden gegen Nichtmitglieder der FSM kann die Beschwerdestelle die Beschwerde in anonymisierter Weise an die zuständige öffentliche Stelle weiterleiten. Über nicht offensichtlich unbegründete Beschwerden gegen Mitglieder der FSM entscheidet immer der Beschwerdeausschuss der FSM, sofern das Mitglied der Beschwerde nicht bereits selbst abgeholfen hat. Sollte allerdings der Verfahrensführer die KJM oder ein landesrechtlich bestimmter Träger der Jugendhilfe sein, dann entscheidet der Beschwerdeausschuss immer – auch in dem Fall, dass der Beschwerdegegner der Beschwerde innerhalb des Vorverfahrens abgeholfen hat – und stellt gegebenenfalls die Selbstabhilfe fest. Haben die Mitglieder des Beschwerdeausschusses entschieden, dass eine Beschwerde begründet ist, können verschiedene, abgestufte Sanktionen gegen das Vereinsmitglied ausgesprochen werden. Als schärfste Konsequenz ist ein Ausschluss aus dem Verein möglich, der vom Vorstand ausgesprochen wird. Im Jahr 2007 richteten sich lediglich 8 % der 1.479 bei der FSM eingegangenen Beschwerden gegen Inhalte, die von Mitgliedern der FSM verantwortet wurden.

### Anmerkungen:

- 1  
§ 2 Beschwerdeordnung  
FSM. Abrufbar unter:  
[http://www.fsm.de/de/  
Beschwerdeordnung](http://www.fsm.de/de/Beschwerdeordnung)

**»Im Jahr 2007 richteten sich lediglich 8 % der 1.479 bei der FSM eingegangenen Beschwerden gegen Inhalte, die von Mitgliedern der FSM verantwortet wurden.«**

## 2

Stand: 30.05.2008

## 3

§ 6 FSF-Prüfordnung.  
 Abrufbar unter:  
[www.fsf.de/fsf2/ueber\\_uns/bild/download/FSF\\_Pruefordnung.pdf](http://www.fsf.de/fsf2/ueber_uns/bild/download/FSF_Pruefordnung.pdf)

## 4

§ 15 FSF-Prüfordnung

## 5

Allerdings müsste die FSM-Beschwerdestelle bzw. die FSM-Geschäftsstelle nicht zwingend von einem persönlichen Treffen eines Prüfungsausschusses erfahren, da aufgrund der diesbezüglichen Eigenständigkeit des Beschwerdeausschusses die Beschwerdestelle in ein derartiges Treffen weder inhaltlich noch organisatorisch mit einbezogen werden müsste.

### Interdisziplinäre Zusammensetzung des FSM-Beschwerdeausschusses

Das Hauptverfahren der Beschwerdebearbeitungen ist beim ehrenamtlich tätigen Beschwerdeausschuss angesiedelt. Der Beschwerdeausschuss der FSM besteht aus Juristen, Medienpädagogen, Kommunikationswissenschaftlern und sonstigen Experten, die aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen kommen. Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie sind in ihrer Arbeit der Vereinssatzung, dem Verhaltenskodex und der Beschwerdeordnung der FSM verpflichtet.

Der Beschwerdeausschuss umfasst derzeit 34 Mitglieder<sup>2</sup>, die gemäß einem Geschäftsverteilungsplan abwechselnd im regulären Monatsrhythmus in einzelnen Prüfungsausschüssen mit jeweils drei Mitgliedern zur Entscheidungsfindung zusammenkommen, wobei ein Mitglied des Beschwerdeausschusses durchschnittlich ein- bis zweimal jährlich in einem Prüfungsausschuss tätig wird.

Durch die Einteilung der Mitglieder des Beschwerdeausschusses in verschiedene Berufsgruppen („Pools“) gemäß Geschäftsverteilungsordnung und die dort ebenfalls festgelegte Besetzung eines jeden Prüfungsausschusses mit jeweils einem Vertreter aus jedem der Pools wird sichergestellt, dass an einem Prüfverfahren Prüfer aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern beteiligt sind und so ihre unterschiedliche Expertise einfließt.

Diese bereits bei der Zusammenstellung der FSM-Prüfungsausschüsse von vornherein berücksichtigte beruflich fachübergreifende Zusammensetzung ist dagegen im Prüfverfahren der FSF anders geregelt: Die FSF-Prüfungsausschüsse werden grundsätzlich mit jeweils fünf Prüferinnen und Prüfern besetzt, wobei in die Liste der Prüfer Personen aufgenommen werden, die durch ihre berufliche Erfahrung oder durch ihre Ausbildung Gewähr für eine hohe Qualität der Prüfentscheidungen und -gutachten bieten.<sup>3</sup> Die Einbeziehung von Personen mit juristischer Ausbildung ist im FSF-Prüfverfahren möglich als soge-

nannter juristischer Sachverständiger, jedoch lediglich begrenzt auf die Fälle von Unzulässigkeit eines Programms nach § 4 Abs. 1 Ziff. 1–6, 8–9 JMStV.<sup>4</sup>

### Autonomie in der Wahl der Kommunikationsmittel

Der jeweils zuständige FSM-Prüfungsausschuss wird von der Beschwerdestelle per E-Mail einberufen. Dazu werden die zu bearbeitenden Beschwerdeverfahren in der FSM-Beschwerdedatenbank für die zuständigen Prüfer freigeschaltet. Die Prüferinnen und Prüfer sichten zunächst jeder für sich allein den Sachverhalt sowie die gesamte bisherige Kommunikation und die Vorarbeiten der Beschwerdestelle. Danach nehmen sie Kontakt zu den anderen Mitgliedern des Prüfungsausschusses auf und handeln die weitere Vorgehensweise in den Beschwerdeverfahren aus. Dabei sind die Prüfer in der Wahl der Kommunikationsmittel frei: Sie können ebenso per E-Mail die Kommunikation beginnen oder auch das gesamte Beschwerdeverfahren per E-Mail bearbeiten wie auch in jeder Phase der Beschwerdebearbeitung eine Telefonkonferenz einberufen oder aber sich real an einem zu vereinbarenden Ort und Termin zu einem Austausch über die zu prüfenden Angebote treffen. In den ganz überwiegenden Fällen werden die Beschwerdeverfahren komplett per E-Mail-Verkehr, gegebenenfalls unter Einbeziehung einer Telefonkonferenz, mithin also unter Verzicht auf persönliche Treffen durch die Mitglieder des jeweiligen Prüfungsausschusses selbst organisiert. So gab es seit dem Jahr 2006 nach Kenntnis der FSM-Beschwerdestelle lediglich zwei persönliche Treffen einzelner Prüfungsausschüsse zu laufenden Beschwerdeverfahren.<sup>5</sup>

Im Gegensatz dazu stellen die Programmprüfungen der FSF Präsenzprüfungen dar (Ausnahme: Die Einzelprüfer können auch von außerhalb der FSF-Geschäftsstelle prüfen), bei denen die Prüferinnen und Prüfer dann auch erstmals mit dem Prüfgegenstand konfrontiert werden.

**»In den ganz überwiegenden Fällen werden die Beschwerdeverfahren komplett per E-Mail-Verkehr, gegebenenfalls unter Einbeziehung einer Telefonkonferenz, mithin also unter Verzicht auf persönliche Treffen durch die Mitglieder des jeweiligen Prüfungsausschusses selbst organisiert.«**

## Evaluation des Prüfverfahrens

Dem Evaluationsteam der Freien Universität Berlin<sup>6</sup> wurde die Aufgabe gestellt, Optimierungsmöglichkeiten des relativ jungen Prüfverfahrens auszuloten, insbesondere hinsichtlich interaktioneller und organisationeller Einflüsse auf die Herstellung von Konsens und den Umgang mit Dissens bei der Anwendung der Prüfgrundsätze (vgl. Geimer/Hackenberg 2007; 2008a/b). Es wurden fünf Gruppendiskussionen mit 14 Prüferinnen und Prüfern geführt, in denen diese einerseits von ihrer Prüfpraxis berichten sowie andererseits ein vorgelegtes Angebot prüfen sollten, sodass erfahrungsnahe Erzählungen über die Prüfpraxis – wie auch diese selbst – das Datenmaterial der Evaluation darstellten. Dieses wurde – da insbesondere für den Prüfprozess relevante Kompetenzen und Orientierungen in ihrem Einfluss auf den Prüfprozess interessierten – mittels der Dokumentarischen Methode analysiert, da es deren Anliegen ist, handlungsleitende, implizite Wissensbestände zu rekonstruieren (vgl. Bohnsack 2006; 2008).

Als zentrales Ergebnis der Untersuchung ist die Konstitution des Prüfgegenstandes durch zu meist nicht explizite Orientierungsrahmen der Prüferinnen und Prüfer zu verstehen. Im Prüfprozess werden weitgehend unbestimmte Rechtsbegriffe, wie z. B. die „Gefährdungsneigung“ (FSM 2006) von Jugendlichen, anhand von Orientierungen hinsichtlich „normaler“ und „abweichender“ Jugendlicher – und der Wirkmächtigkeit medialer Inhalte auf diese – gefüllt. Lediglich in einer Gruppendiskussion (der insgesamt fünf geführten) findet die Konstruktion einer Gefährdungseignetheit von Jugendlichen explizit statt, da sich die habituellen Orientierungen hinsichtlich eines „normalen“ Jugendlichen nicht decken. Die anderen Gruppen, die zu einem Konsens über das Angebot kamen, erzielten dabei widersprüchliche Ergebnisse: Zwei Gruppen klassifizierten das Angebot als entwicklungsbeeinträchtigend, zwei weitere hatten nichts zu beanstanden. Es ist unseres Erachtens nicht das Problem, dass diese Differenzen – oder offene „Rahmeninkongruenzen“ im Sinne der Dokumentarischen Methode (vgl. Przyborski 2004, S. 217) – in der einen Gruppe auftreten, auch wenn sie sich zunächst nicht beseitigen lassen, sondern dass sie in den anderen verdeckt bleiben, anstatt thematisiert und zugunsten einer stärker reflektierten gemeinsamen Beurteilung verworfen werden.<sup>7</sup> Diese Er-

gebnisse zeigen an, dass die gegebene Standortgebundenheit der Prüfer (vgl. Mannheim 1980, S. 212 ff.) in den Prüfprozessen stärker zu berücksichtigen ist. Die Prüferinnen und Prüfer sollten die unhintergehbare „Aspekthaftigkeit“ (vgl. Bohnsack 2008) der eigenen Beurteilungen im Zuge der Erstellung derselben stärker bedenken, die Aussagen anderer Prüfer entsprechend überdenken sowie weitere Erfahrungshorizonte und Normalitätsvorstellungen diskursiv erfragen und gedankenexperimentell entwerfen, die zu anderen Beurteilungen führen (können). Die Prüferinnen und Prüfer wandten sich diesem Evaluationsergebnis offen und interessiert zu, und schon die Diskussionen bei der Vorstellung der Ergebnisse zeigten, dass es nicht im Widerspruch zu ihrer eigenen Prüferfahrung steht, sondern hilft, diese zu systematisieren.

Die weiteren Evaluationsergebnisse bestätigen vor allem die FSM in der Organisation des Prüfgeschehens. Wie aus den Erfahrungsberichten der Prüfer hervorgeht, ist die Kommunikation via E-Mail in vielfacher Hinsicht für den Ablauf von Prüfverfahren von Vorteil. Mit der Auseinandersetzung via E-Mail geht eine physische und zeitliche Distanz von den Kommunikationspartnern einher, wodurch die Prüferinnen und Prüfer von den Zwängen der unmittelbaren Interaktion entlastet sind. Das bedeutet, es spielen persönliche Stimmungslagen („schlechter Tag“) bzw. Persönlichkeitseigenschaften („Schüchternheit“) für den Kommunikationsprozess eine geringere Rolle, als wenn Äußerungen unmittelbar dem Kommunikationspartner gegenüber verantwortet werden müssen. Durch die zeitliche Entzerrung der Kommunikation lassen sich zudem Positionen genauer und stichhaltiger elaborieren, sodass den Kommunikationspartnern die je eigene Perspektive schärfer vor Augen zu führen ist – was sich insbesondere bei komplexen Sachverhalten empfiehlt. Daher sollten gerade komplexe Prüfverfahren mit dem E-Mail-Austausch einsetzen, um unnötige Reibungsverluste, die aus unklaren gegenseitigen Positionen entstehen, zu vermeiden. Grundsätzlich ist den Prüfern auch ein Entscheidungsspielraum gegeben, wann sie Treffen oder Telefonkonferenzen ansetzen möchten. Unseres Erachtens kann der „persönlichere“ Kontakt per Telefon bzw. konkretem Treffen vor allem dann erheblichen Gewinn bringen, wenn unterschiedliche moralische Werthaltungen einen Konsens verunmöglichen. Die gegenseitige Annäherung, die dann notwendig ist, findet weniger auf einer „ratio-

**6** Arbeitsbereiche Qualitative Bildungsforschung und Philosophie der Erziehung

**7** Die unterschiedlichen Resultate der gruppenspezifischen Prüfprozesse müssen vor dem Hintergrund gesehen werden, dass es sich um ein besonders schwierig zu beurteilendes Angebot handelte. Die FSM-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchten bewusst nach solchen Angeboten zur Beurteilung, die sich nicht einfach erledigen lassen. Aus diesen schon schwierigen Angeboten hat sich das zur Prüfung vorgelegte in einer Vorstudie als besonders ambivalent herausgestellt und sich damit für diese Evaluation des Prüfverfahrens qualifiziert. Weiter waren die Prüferinnen und Prüfer nicht in einer realen Prüfsituation, die sich insbesondere durch den verfügbaren Zeithorizont und den Austausch über das Angebot via E-Mail unterscheidet. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass sich die Prüferinnen und Prüfer hier lediglich auf der geringsten Beurteilungsstufe unterscheiden und gleichermaßen die absolute Unzulässigkeit nach § 4 JMStV sowie eine offensichtlich schwere Entwicklungsgefährdung ausschließen.

nal-argumentativen“ Ebene statt als vielmehr auf der Ebene der Gegenüberstellung von moralischen Weltanschauungen, die nur auf dem Papier bzw. Bildschirm „leblos“ und „verzerrt“ erscheinen können.

Auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses wurde die Praxis der FSM für nicht verbesserungsfähig gehalten. Die Analysen konnten die Notwendigkeit des Vorhandenseins von juristischem Fachwissen zur Beurteilung von Angeboten und die fruchtbare Komplementarität der juristischen und medienpädagogischen Expertise aufweisen. Darüber hinaus konnten positive Effekte für die Prüfer selbst, die das Kennenlernen fremder Perspektiven auf den Jugendmedienschutz schätzen, gezeigt werden. Die Integration der unterschiedlichen beruflichen Perspektiven bedingt weiter auch positive Effekte für den Ablauf der gemeinsamen Auseinandersetzung mit Internetangeboten, indem die Prüfer als Experten agieren und weniger als Persönlichkeiten, die ihre eigene Sichtweise durchsetzen möchten oder sich persönlich angegriffen fühlen, wenn die Argumente anderer stärker greifen. Wenngleich ein Bewusstsein für die Relativierung des eigenen Alltagswissens in seiner Bedeutung für die Konstitution und Beurteilung des Prüfgegenstandes gegeben ist, so ist dies weniger der Fall hinsichtlich berufsbiografisch erworbener Orientierungsmuster – vor allem dies führt dazu, dass impliziten Wissensstrukturen bei der Konstitution und Beurteilung des Prüfgegenstandes die oben festgestellte Bedeutung zukommen kann (vgl. Geimer/Hackenberg 2008b).

**»Es gilt daher in der Zukunft mehr noch diese Entscheidungsprozesse und die dabei auftretenden impliziten Wissensbestände zu beobachten, weil sie – wie hier exemplarisch anhand der Evaluation des FSM-Prüfverfahrens gezeigt werden konnte – schwer kalkulierbare Evidenzen produzieren, indem sie Prüfentscheidungen mit beeinflussen können, ohne dass sie als ein explizites und erkennbares Steuerinstrument im Prozess des Prüfens sichtbar werden.«**

## Ausblick

Die Auseinandersetzung mit der Bedeutung impliziter Wissensbestände für Prüfprozesse erscheint uns als eine der zentralen Aufgaben des Jugendmedienschutzes für die Zukunft. Denn wie u. a. auch in einer Studie zum Thema „Angst/Verängstigung als Risikodimension des Jugendmedienschutzes“ deutlich wird (vgl. Hackenberg/Hajok/Koch u. a. 2008), sind es nicht zuletzt solche impliziten Wissensbestände (zu denen in diesem Kontext auch das Konzept der subjektiven Theorien gezählt werden kann [vgl. ebd.]), welche eine entscheidende Rolle bei Entscheidungsfindungsprozessen – etwa bei Prüfungssituationen des Jugendmedienschutzes – spielen. Denn diese charakterisieren dabei als Bestandteil sogenannter handlungsleitender Wissensbestände (vgl. Bohnsack 2006; 2008) gewissermaßen die (teils persönlich, teils kollektiv) empfundenen Selbstverständlichkeiten im Sinne einer stillschweigenden Übereinkunft. Dieses Wissen strukturiert und leitet auch das jugendschützerische Handeln an, wobei es selbst in der Regel aber kaum thematisiert bzw. kommuniziert wird. Es gilt daher in der Zukunft mehr noch diese Entscheidungsprozesse und die dabei auftretenden impliziten Wissensbestände zu beobachten, weil sie – wie hier exemplarisch anhand der Evaluation des FSM-Prüfverfahrens gezeigt werden konnte – schwer kalkulierbare Evidenzen produzieren, indem sie Prüfentscheidungen mit beeinflussen können, ohne dass sie als ein explizites und erkennbares Steuerinstrument im Prozess des Prüfens sichtbar werden. Eine Optimierung ließe sich daher unseres Erachtens durch ein (weitestmögliches!) Offenlegen dieses impliziten Wissens im Prüfprozess erreichen. Am Beispiel des Prüfverfahrens der FSM wird dabei deutlich, dass etwa der Begriff der „Gefährdungsgeneigten“ auf der Ebene des impliziten Wissens der Prüfenden verbleibt und nicht hinreichend kommuniziert wird. Ein Aspekt der – wie andere Untersuchungsergebnisse ebenfalls vermuten lassen – nicht nur zentrale Begriffe im Prüfverfahren der FSM betrifft, sondern auf ein allgemeines Problem des Jugendmedienschutzes hindeutet. Somit stellt sich die Frage, ob zuzüglich zur oben genannten Weiterentwicklung der Kommunikationskultur in Prüfungssituationen nicht auch bestimmte zentrale Begriffe im Jugendmedienschutz – wie z. B. „Gefährdungseigenschaft“ oder „Nachhaltigkeit“, um nur zwei zu nennen – vor dem Hintergrund der Problema-

tik, die implizite Wissensbestände in Prüfsituationen erzeugen, besser organisationsübergreifend (also von allen betroffenen Einrichtungen und Gremien) diskutiert und für Prüfungssituationen handhabbarer gemacht werden sollten. Dies erscheint nicht zuletzt im Kontext einer zunehmenden Medienkonvergenz und der daraus resultierenden Notwendigkeit zur übergreifenden Professionalisierung des Jugendmedienschutzes geboten (vgl. Geimer/Hackenberg 2008b).

Dass im Jugendmedienschutz neben verbindlichen Prüfregrularen vor allem auch durchdachte verfahrenstechnische Aspekte wichtig sind, konnten die Ergebnisse der Evaluation des Prüfverfahrens der FSM ebenfalls verdeutlichen. Hinsichtlich verfahrenstechnischer Aspekte etwa stellen der von der FSM praktizierte Experten-Mix, also vor allem die Kombination aus medienpädagogischer und juristischer Kompetenz, und die Verfahrenspraxis des schriftlichen Onlineverfahrens bereits wirkungsvolle Ansätze dar, welche zeigen, wie man der „Sprachlosigkeit“ über implizite Wissensbestände zumindest teilweise durch strukturelle Maßnahmen entgegenwirken kann. Die durch verschiedene Expertisen induzierte Perspektivenvielfalt und die durch das schriftliche Onlineverfahren entzerrten Gesprächskonventionen schaffen hier eine Situation, die eine erhöhte Bereitschaft zur Rezeption fremder Positionen zumindest erleichtert. Sie geben somit ein Beispiel dafür, wie man sich mit impliziten Wissensbeständen in Prüfsituationen des Jugendmedienschutzes mit strukturellen Maßnahmen auseinandersetzen kann.

#### Literatur:

**Bohsack, R.:**  
*Qualitative Evaluation und Handlungspraxis. Grundlagen dokumentarischer Evaluationsforschung.*  
In: U. Flick (Hrsg.): *Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte – Methoden – Umsetzung.* Reinbek bei Hamburg 2006, S. 135–155

**Bohsack, R.:**  
*Rekonstruktive Sozialforschung – Einführung in qualitative Methoden.* Opladen/Farmington Hills 2008

**Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia (Hrsg.):**  
*Prüfgrundsätze der FSM, 2006.* Abrufbar unter: <http://www.fsm.de/inhalt.doc/Pruefgrundsaeetze.pdf>

**Geimer, A./ Hackenberg, A.:**  
*Evaluation des Prüfverfahrens der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) [Abschlussbericht].* Berlin 2007

**Geimer, A./ Hackenberg, A.:**  
*Zur Kontrolle impliziten Wissens in Prüfprozessen am Beispiel der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM).*  
In: R. Bohsack u. a. (Hrsg.): *Dokumentarische Evaluationsforschung.* Opladen 2008a [im Erscheinen]

**Geimer, A./ Hackenberg, A.:**  
*Fallkonstitution und Fallverstehen in Prüfentscheidungen der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia und die Bedeutung impliziten, berufsbiografisch erworbenen Wissens.* Berlin 2008b [in Vorbereitung]

**Hackenberg, A./Hajok, D./ Koch, K./Lauber, A./ Ludwig, M./Selg, O.:**  
*Angst/Verängstigung als Risikodimensionen des Jugendmedienschutzes. Ein qualitatives Forschungsprojekt zu den persönlichen Vorstellungen und dem Umgang der Prüferinnen und Prüfer der FSF mit einem zentralen Prüfkriterium [Ergebnisbericht].* Berlin 2008

**Mannheim, K.:**  
*Eine soziologische Theorie der Kultur und ihrer Erkennbarkeit (Konjunktives und kommunikatives Denken).*  
In: D. Kettler/V. Meja/N. Stehr: *Strukturen des Denkens.* Frankfurt am Main 1980 [1924], S. 155–322

**Przyborski, A.:**  
*Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen.* Wiesbaden 2004

Alexander Geimer, M.A.,  
ist Mitarbeiter am Arbeitsbereich Qualitative Bildungsforschung der Freien Universität Berlin.



Dr. Achim Hackenberg ist wissenschaftlicher Assistent am Arbeitsbereich Philosophie der Erziehung der Freien Universität Berlin.



Sandra Walter ist Rechtsanwältin und seit 2002 Justitiarin der Geschäftsstelle der FSM. Sie betreut als Beauftragte der FSM-Beschwerdestelle das FSM-Beschwerdeverfahren.

